

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 69 (1960)
Heft: 3

Anhang: Bilder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die strahlende südmarokkanische Stadt Agadir vor dem Erdbeben in der Nacht vom 29. Februar zum 1. März 1960.

Wenige Stunden nach dem Erdbeben traf König Mohamed V. in Agadir ein und besichtigte erschüttert die zerstörte Stadt.
Fotos ATP-Bilderdienst, Zürich





Mit grösster Schwierigkeit und unter eigener Lebensgefahr haben sich französische und marokkanische Offiziere und Soldaten sowie Matrosen verschiedenster Herkunft für die Rettung der Verschütteten und die Bergung der Toten Tag und Nacht eingesetzt. Vierzehn Tage nach der Schreckensnacht sind noch Überlebende geborgen worden, nachdem sie Tag um Tag, Stunde um Stunde auf Rettung gewartet und wohl schon alle Hoffnung aufgegeben hatten.

Fotos ATP-Bilderdienst, Zürich



Flugzeuge verschiedenster Herkunft, vor allem aber französische und amerikanische Transporter, brachten die Verwundeten in die verschiedenen Städte Marokkos und nach Frankreich.

Eine französische Familie von Agadir, die nur das nackte Leben retten konnte, kampiert im Freien.





Dr. Zinn, der Chef der physiotherapeutischen Equipe des Schweizerischen Roten Kreuzes für die marokkanischen Ölgelähmten, untersucht eine an den Händen gelähmte Frau und setzt die Behandlungsweise fest. Die Schweizer Equipe arbeitet in Khemisset.

Fotos Beatrice Steinmann, Bern

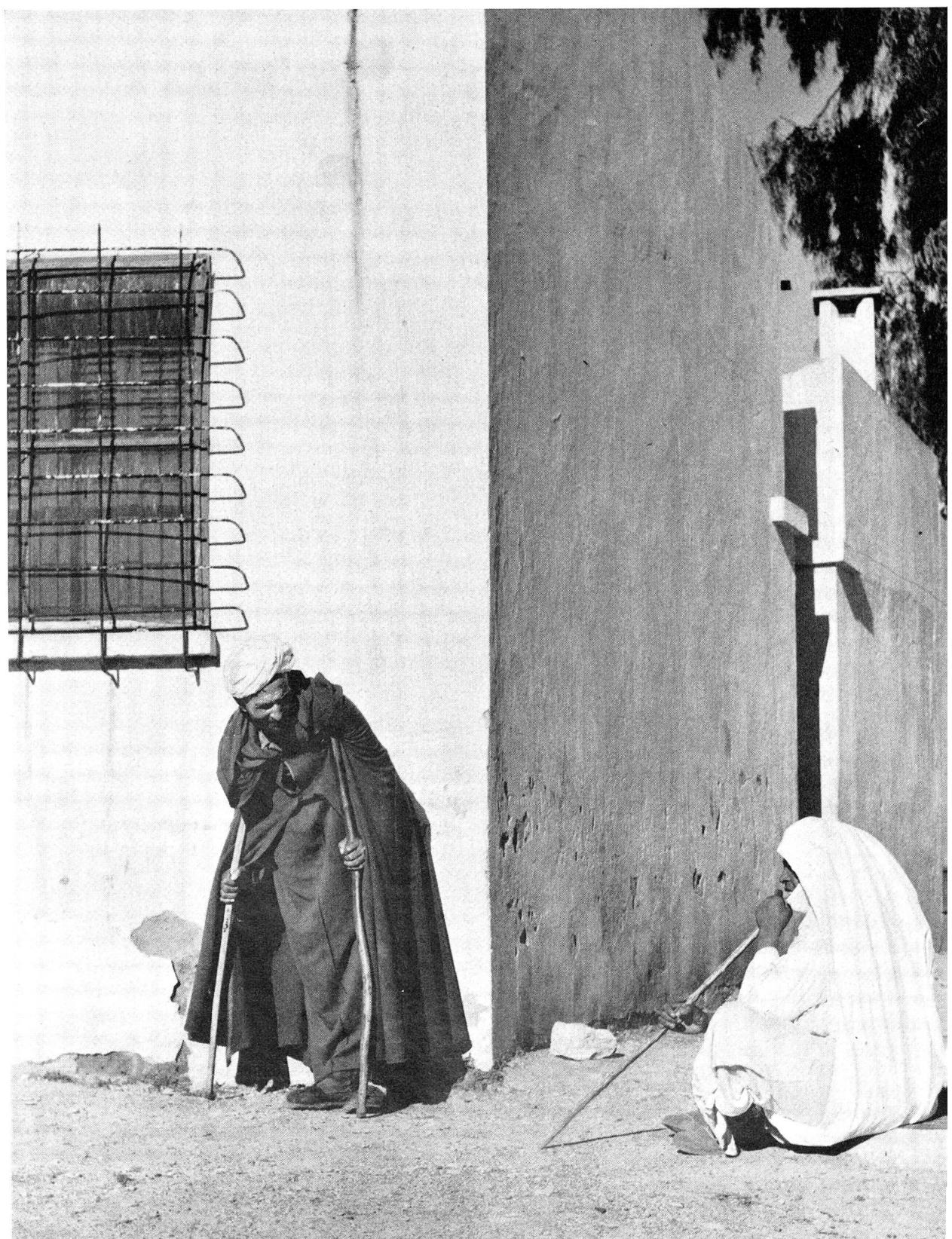
Wenn die Ölgelähmten zur Behandlung weiterkommen, nehmen sie ihre Mahlzeit mit und setzen sich irgendwo in den Schatten in der Nähe des Behandlungszentrums. Die Stellung der Diagnose für einen jeden einzelnen der zehntausend Ölgelähmten ist Ende März beendet worden, mit der Behandlung durch die Physiotherapeutinnen konnte jeweils in fünf Behandlungszentren sofort begonnen werden. Einige tausend der Unglücklichen werden sich einer physiotherapeutischen Behandlung von mehreren Jahren unterziehen müssen.





Das Behandlungszentrum der Schweizer Equipe in Khemisset. Um Marokko die physiotherapeutische Behandlung der Ölgelähmten auch dann zu ermöglichen, wenn die internationalen Equipen in einem oder anderthalb Jahren das Land verlassen, werden in einem einjährigen Spezialkurs 30 marokkanische Krankenschwestern für die physiotherapeutische Behandlung dieser Kranken ausgebildet. In Kurzkursen von zehn Tagen sollen 250 Schwesternhilfen so weit in die Arbeit eingeführt werden, dass sie den ausgebildeten Schwestern als Hilfstherapeutinnen werden zur Seite stehen können.

Um bis dahin die Behandlung sicherzustellen, hat die Regierung Marokkos die Liga der Rotkreuzgesellschaften gebeten, die internationale medizinische Hilfe mindestens noch weitere sechs Monate zu verlängern, das heisst bis Ende dieses Jahres.

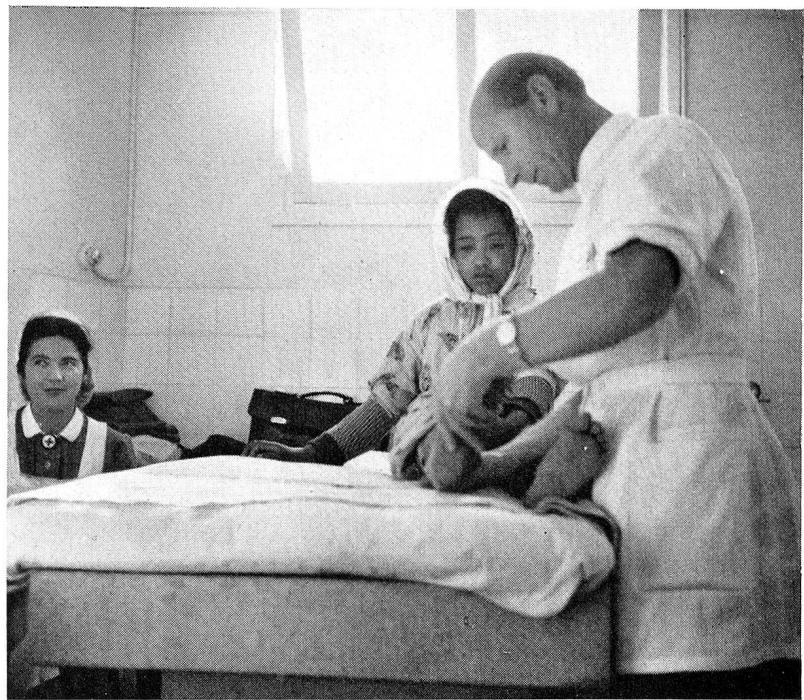




Angehörige bringen einen Beigelähmten zur Behandlung. Da die Hospitalisierung, die ungefähr 30 Prozent der Erkrankten betrifft, erst anfangs April beginnen kann, müssen die Fälle, die ins Spital gehören, vorläufig noch ambulant behandelt werden. Sie werden auf die verschiedenste Weise ins Behandlungszentrum gebracht, sei es auf Eselsrücken, sei es auf einem Karren, sei es auf dem Rücken eines kräftigen Verwandten. Nach der Behandlung führt sie der gleiche mühsame Weg wieder heim.

Fotos Beatrice Steinmann

Ganz besonders tragisch ist es, dass fünfzig Prozent der Erkrankten Kinder und Jugendliche sind. Sechs Prozent dieser Unglücklichen werden allzu grosser Nervenschäden wegen die Glieder nie mehr gebrauchen, die andern werden sich in unermüdlicher Arbeit eine mehr oder weniger gute Bewegungsfähigkeit erwerben können. Das kleine Mädchen auf unserem Bilde wird von einem holländischen Arzt untersucht; eine deutsche Krankenschwester steht ihm zur Seite.



Ein typisches Bild, wie man ihm zurzeit vor jedem der Behandlungszentren begegnet. Geduldig warten die Gelähmten – Frauen und Kinder, Männer und Jugendliche –, bis die Reihe an ihnen ist. Die Armut unter den Ölgelähmten ist gross. Das Bild wurde im Januar aufgenommen, der auch in Marokko sehr kühl ist; trotzdem ist eines der kleinen Mädchen barfuss und trägt nur ein leichtes Kleidchen.

